

Das Blatt



Zeitschrift für Düsseldorfer Kleingärtner

2. Quartal 2015 / 19. Jahrgang

Ausgabe 70

**Verein
und Recht**

**Versicherungs-
Merkblatt**

Dieter Bernhart (Imker) informiert:

Dürfen Bienen in Kleingärten untersagt werden?

Eine innerstädtische Kleingartenanlage ist wiederum eine besondere Situation. Dort bauen sich die Menschen ein Stück Natur auf - eine Art künstliche ländliche Insel. Dazu gehören neben Blumen und Nutzpflanzen auch zahlreiche Insekten, die dort nicht nur ihren Lebensraum wiederfinden, sondern auch zum Nutzen der Kleingärtner die Blüten bestäuben.



Kleingärtner kommen nicht umhin, wilde Insekten wie Wespen, Hummeln und Mücken zu dulden. Dann ist auch die Duldung von Bienen naheliegend. Wobei Bienen bekanntlich die besten Helfer zum Bestäuben der Blüten sind.

Allein das Argument, gestochen worden zu sein, dürfte kein triftiger Ablehnungsgrund sein, da dies oft auf ein Fehlverhalten beruhen kann. Eine Allergie hingegen kann ein tragender Ablehnungsgrund sein. Die Behauptung, eine Allergie zu haben, wird immer häufiger auch im Rechtsstreit als Argument gegen Bienen vorgetragen. Ob tatsächlich eine, vielleicht sogar lebensbedrohende, Allergie gegen Bienengift vorliegt, kann nur ein Arzt feststellen. Eine bloße Behauptung ist solange ausreichend, bis sie von der anderen Seite bestritten wird. Dann muss der Vortragende im Zivilprozess seine Behauptung beweisen.

Der Nachweis einer Allergie könnte z. B. durch Vorlage eines ärztlichen Attests erfolgen. In vielen Fällen hilft aber schon eine freundliche Aussprache mit dem Nachbarn, ggf. im Rahmen einer - im Vergleich zum gerichtlichen Streit kostengünstigen - Mediation.

Quelle: Deutsches Bienen Journal 9/2006

Auch die Gartenordnung der Stadt Düsseldorf erlaubt in § 5 Abs. 1.5 die Haltung von Bienen in den Kleingärten, sofern die nachbarschaftliche Zustimmung gegeben ist, und Allergiker sich nicht ständig in unmittelbarer Umgebung aufhalten.

Leserbrief

Gedicht zur Vorstandsarbeit

*Mann oder Frau pachtet einen Garten,
kann die Freude aufs eigene Grün kaum erwarten.
Auch freut man sich auf Gemeinsamkeit im
Verein,
denn der Mensch ist gesellig und nicht gern allein.*

*Wenn dann auf einmal Probleme entstehen,
möchte man helfen und dies nicht übersehen.
Daher übernimmt man einen Vorstandsposten
so viel Zeit kann das nicht kosten.*

*Denkt positiv hat Pläne und ist vollen Mutes,
doch die Mitglieder wollen nicht nur gutes.
Trotzdem hofft, plant man und ist Optimist,
kämpft für den Verein mit Herzblut und List.*

*Keine Zeit mehr für Familie und eigenen Garten,
aber von anderem Mitgliedern ist nichts zu
erwarten.*

*So fragt man sich warum tu ich mir das an,
kann niemand sehen das der Mensch es nicht
kann.*

*Allein zu kämpfen für den Verein
doch ein Vorstand kämpft meist allein.
Ein Vorstand besteht auch nur aus Pächtern mit
eigenem Garten,
Menschen die sich einbringen und nicht viel
erwarten.*

*Ein einsamer Kampf ist so hoffnungslos,
was ist also mit den Mitgliedern los.
Nur gemeinsam sind Probleme zu meistern, aber
wie soll man eigene Mitglieder begeistern.*

*Viele Reaktionen von Pächtern sind nicht zu
verstehen.
Oft hofft man diese Miesmacher würden endlich
gehen.
Denn auch Menschen aus dem Vorstand möchten
nur eins erwarten,
Ruhe und Frieden mit der Familie im eigenen
Garten.*

Marina Böhm



Frühlingserwachen

Liebe Kleingärtnerinnen
und Kleingärtner,

endlich haben wir Frühling und können im
Garten wieder schalten und walten.

Obwohl, das war ja kein richtiger Winter.

Der Stadtverband informiert wieder die
Vorstände durch Schulungsveranstaltungen,
die mittlerweile gut besucht werden.

Informationen bekommen Sie auch vom Fachberater, lesen Sie dazu
die Seiten 7 bis 9.

Auf den Seiten 11 und 12 finden Sie das Versicherungsmerkblatt zur
Laubenversicherung. Dies können Sie heraustrennen und zu Ihren Gartenunterlagen nehmen.

Für die Wiederaufforstung der durch das Sturmtief Ela verursachten
Baumschäden wurde von den Kleingärtnern insgesamt 2.070 Euro
gespendet. Herzlichen Dank allen Spendern.

Für das Gartenjahr 2015 wünsche ich ihnen viel Freude, schöne Erlebnisse,
Zuversicht, Zufriedenheit, sowie natürlich die Gesundheit, die
das alles möglich macht

Mit kleingärtnerischen Grüßen

Ihr Dieter Claas

IMPRESSUM

Herausgeber: Stadtverband Düsseldorf
der Kleingärtner e.V.

Stoffeler Kapellenweg 295

40225 Düsseldorf

Telefon (0211) 33 22 58/9

Telefax (0211) 31 91 46

www.kleingartner-duesseldorf.de

E-mail: stadtverband@kleingartner-
duesseldorf.de

Auflage: 8.500 Exemplare

Verantwortlich i.S.d.P.:

Peter Vossen, 1. Vorsitzender (Anschrift wie oben)

Chefredakteur:

Dieter Claas, Schriftführer, Öffentlichkeitsarbeit

Fachredakteure: Gerd Fischer, Dieter Bernhart,

Karl-Heinz Plogradt. Fotos: HD Lühmann (2)

Druck:

ALBERSDRUCK GMBH & CO KG

40591 Düsseldorf, Leichlinger Str. 11

Internet: www.albersdruck.de

Anzeigenwerbung:

Dieter Claas, Stadtverband, Tel.0173-2618341

Diese Zeitung ist Organ des Stadtverbandes Düsseldorf
der Kleingärtner e.V. Mitteilungen und Informationen
gelten als offiziell den Mitgliedern mitgeteilt
im Sinne des Vereinsrechtes.

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung
des Stadtverbandes.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge und Leserbriefe
stellen nicht die Meinung des Verbandes dar.

Wichtiger Hinweis an unsere Leserinnen und Leser!

In Anzeigen können auch Artikel angeboten werden,
die, bedingt durch die Kleingartenordnung der Stadt
Düsseldorf nicht erlaubt sind. Bitte beachten Sie
beim Kauf die für Sie verbindlichen weiteren Bestimmungen
Ihres Pachtvertrages.

**Für den Inhalt der Anzeigen (Text und Bild) übernimmt
der Stadtverband keine Haftung.**

Titelbild:

Frühlingsblüher Scilla

Foto: Volker Claas

**Redaktionsschluss
für die Ausgabe Nr. 71
10. Juni 2015**

Seit über 35 Jahren Ihr Partner in Werkzeugfragen



**Maschinen und Werkzeuge für Gärtner und Hobby-
Gärtner, die lieber mit Profi-Qualität arbeiten!
(Wir verkaufen auch hochwertige Gebraucht-Maschinen!)**

Mieten Sie zum Beispiel:

- Schredder, Häcksler (bis 12 cm Ast-Durchmesser)
- Baumsägen, Motorsensen, Hoch-Entaster
- Stromaggregate, Raumtrockner
- Heizpilze / Gastrostrahler, Gas-, E-Heizungen
- und vieles mehr

**Vermietung
Verkauf
Service**



**Flurstr. 79
40235 Düsseldorf
0211 - 91 44 60
www.delvos-gmbh.de**



Was passiert eigentlich nach dem Ausscheiden einzelner Vorstandsmitglieder?

Von Gerd Fischer, 2. Vorsitzender des Stadtverbandes

Über einen Eklat bei einer Mitgliederversammlung berichtete die Westdeutsche Zeitung. Der Vorsitzende eines Vereins ist Ende letzten Jahres gestorben. Laut Satzung aber kann der Verein nur vom ersten und zweiten Vorsitzenden rechtlich nach außen und innen vertreten werden. Eine häufig anzutreffende Satzungsregelung. Die, wie der Fall zeigt, einen Verein schnell lahm machen kann. Denn der zweite Vorsitzende handelte nun munter ohne seinen ersten Vorsitzenden weiter – obwohl er es eigentlich nicht konnte.

Wenn nämlich in der Satzung nun einmal steht, dass der Verein vom ersten und zweiten Vorsitzenden vertreten wird, kann keiner von Beiden ohne den Anderen handeln.

Eine solche Handlungsunfähigkeit hat weitreichende Folgen.

Zum Beispiel bei

...der Einlegung von Rechtsmitteln

Beispiel: Das Finanzamt hat die Gemeinnützigkeit eines Vereins aberkannt. Der dringend notwendige Einspruch gegen diesen Bescheid kann nicht rechtswirksam innerhalb der gesetzlichen Frist erhoben werden.

...der Optimierung des Versicherungsschutzes

Beispiel:

Es hat sich herausgestellt dass die bisherigen Versicherungssummen des Vereins nicht ausreichend sind. Da der Vorstand in der verbleibenden Konstellation jedoch nicht handlungsfähig ist, kann die Anpassung nicht erfolgen. Der Verein ist unterversichert mit allen daraus erfolgten Konsequenzen.

Wie hätte es der zweite Vorsitzende richtig gemacht?

Ganz klar – nach dem Tod des ersten Vorsitzenden hätte er sofort (natürlich unter Beachtung der in der Satzung genannten Ladungsfristen) eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen müssen, einziges Ziel: Komplettierung des Vorstands und damit Wiederherstellung der Handlungsfähigkeit.

Doch wie lassen sich solche Situationen vermeiden?

Der zweite Vorsitzende war der Meinung: Da in zwei Monaten sowieso die „normale“ Mitgliederversammlung ansteht, lässt sich die Zeit irgendwie überbrücken. Lässt sie sich aber nicht, sofern Rechtsgeschäfte anstehen. Der Verein steckt also mitten in der Satzungsfalle, die nur ein gemeinsames Handeln des ersten und zweiten Vorsitzenden zulässt.

Die Lösung

Damit so etwas nie wieder passiert, tut der Verein gut daran, seine Satzung für alle zukünftigen Fälle zu ändern – und dies sei auch hiermit empfohlen. Denn es kann noch mehr auf den Verein zukommen. Es könnte in einem solchen Fall unter Umständen die Einsetzung eines Notvorstands drohen. Denn jeder Beteiligte kann einen Antrag beim Amtsgericht auf Ernennung eines Notvorstands stellen, wenn dies erforderlich, um Rechte zu wahren oder auszuüben. Im schlimmsten Fall kann auch ein Externer als Notvorstand eingesetzt werden (z.B. ein Rechtsanwalt). Unter Umständen hat dieser einen Vergütungsanspruch an den Verein, der nun zusätzlich zu den laufenden Ausgaben von den Vereinsmitgliedern getragen werden muss.

Das heißt erstens:

Keine Regelung wie: „Der Verein wird von dem ersten und dem zweiten Vorsitzenden gemeinsam vertreten“. Sie ist unglücklich, denn ist einer der beiden verhindert, ist eine Vertretung des Vereins nach außen nicht möglich. Es droht die Einsetzung eines Notvorstands.

Das heißt zweitens:

Besser auch keine Regelung wie: „Der Verein wird von dem 1. und 2. Vorsitzenden vertreten, sie haben jeweils Einzelvertretungsbefugnis“, weil diese Regelung das 4-Augenprinzip unterläuft.

Das heißt drittens:

Mit einer Regelung wie „Der Vorstand nach § 26 BGB besteht aus dem 1. Vorsitzenden, dem 2. Vorsitzenden und dem Kassierer. Jeweils zwei von ihnen vertreten den Verein gemeinsam“ fahren Sie und Ihr Verein wirklich am allerbesten, denn: Diese Regelung kombiniert die Vorteile einer flexiblen Regelung zur Vertretung des Vereins mit dem 4-Augen-Prinzip.

Da aber in manchen Vereinen auch vorgekommen sein soll, dass Vorstandsmitglieder einfach „die Brocken hinschmeißen“ ist noch darüber zu berichten:

Was passiert eigentlich, wenn ein Vorstandsmitglied einfach seine Mitarbeit im Vorstand einstellt?

Wir werden in der nächsten Ausgabe darüber berichten!

Quelle: Vereinswelt - Ausgabe 31/2014



Samen Böhmann - Ilbertz

„Der“ Ansprechpartner für Kleingärtner in Düsseldorf

Achten Sie auf unsere Sonderangebote!

- Sämereien, Blumenzwiebeln
- Sträucher, Gehölze
- Keramik- und Tonwaren
- Alles für den Pflanzenschutz
- Gartengeräte, Häcksler-Dienst
- Düngemittel
- Beratung durch unser Fachpersonal

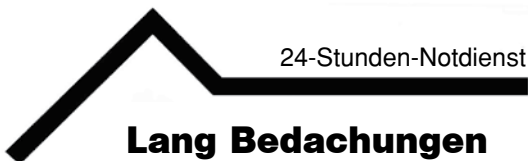
Böhmann – Ilbertz Gartencenter und Baumschule

Marktstraße 10, Düsseldorf-Altstadt, Telefon 13 12 67 / 68
 Duisburger Landstraße 24, Düsseldorf-Wittlaer, Telefon 40 23 73

Ihr Dachdecker für den Kleingarten

Wir bieten an:

- **Entsorgung von Asbestzementdächern** (einschließlich schriftl. Nachweis)
- **Begradigung und Ausgleichen von Dachstühlen**
- **Innenausbau und Isolation von Dach und Wand**
- **Holzarbeiten sowie Überdachung jeglicher Art**
- **Entsorgungsfachbetrieb**



Rietherbach 16b - 40764 Langenfeld
 Telefon 021 73/14 99 23
 Mobil 0172/6300861
 th.lang-bedachungen@mail.de



Rathenower Str. 10, 40559 Düsseldorf
Telefon (02 11) 9 05 38 77
Mobil (0177) 2 58 73 19

10% Rabatt für Arbeiten im Garten
5% Rabatt für Arbeiten bei Ihnen zu Hause

Insektenhotels

Nisthilfe, Unterschlupf und Überwinterungsplatz für nützliche Insekten

Viele Insekten übernehmen nützliche Aufgaben in unserem Garten, auf der Terrasse oder dem Balkon. Sie bestäuben die Pflanzen und halten Schadinsekten in Schach. In aufgeräumten Gärten sind natürliche Nistplätze und Unterschlüpfen rar geworden. Im Insektenhotel finden verschiedene nützliche Insekten Unterschlupf, Nist- und Überwinterungsmöglichkeit.

Insektenhotels sind ein Beitrag für eine intakte Umwelt. Die Bewohner sind friedliebend, sichern die Erträge unserer Kulturpflanzen und halten Blattläuse und andere Schädlinge in Schach. Die Bienen oder Wespen, die hier einziehen, leben solitär. Da sie keinen Staat zu verteidigen haben, sind sie nicht aggressiv, sondern legen lediglich einzelne Brutkammern für ihren Nachwuchs an.



Leon, Nico und Emily basteln bei einer Aktion im toom Baumarkt Insektenhotels, bemalen diese und dürfen sie dann mit in den Garten nehmen.

Hängen oder stellen Sie das Insektenhotel an einem geschützten, sonnigen oder halbschattigen Platz auf. Das Insektenhotel sollte das ganze Jahr über draußen bleiben. Bei Überwinterung im Warmen besteht die Gefahr, dass die Nützlinge zu früh schlüpfen und sterben.

Mögliche Bewohner des Insektenhotels:

Florfliegen; Wildbienen (Mauerbiene, Maskenbiene oder Löcherbiene); **Wespen** (Goldwespe, Grabwespe oder Lehmwespe) und **Marienkäfer**.

Neben einem Unterschlupf benötigen die Insekten auch Nahrung. Verzichten Sie darum auf den Einsatz von Spritzmitteln und geben Sie einheimischen Wildpflanzen eine Chance.

Dieter Claas

Gartenarbeiten im Frühling

von Gartenfachberater Karl-Heinz Plogradt



Gartenarbeiten im April

In eigener Sache

Baumschnitt beenden. Bei einem Astschnitt (Kernobst) kommt es jetzt zu einem Saftausfluss. Pflaume und Kirsche würden ausharzen. (Sieht aus wie Bernstein an der Schnittwunde). Pfirsich kann noch vor während und nach der Blüte geschnitten werden.



Jetzt die Gartenfibel von Neudorff besorgen Obi, Bauhaus oder Pflanzenzentren.
www.neudorff.de

Ab Seite 40 in der Gartenfibel sind Schadbilder an unterschiedlichen Pflanzen, sehr gut beschrieben z.B. Behandlung von Baumpilzen und Flechten unter anderem Knospensterben an Rhododendron zu finden.

Angelegte Frühbeete auf Schnecken kontrollieren, auch im Freiland gesetzte Pflanzen vor Vögel und Schnecken schützen. Das frische Grün lockt sie an. Frühjahrsblüher Gladiolen Phlox oder Pfingstrosen brauchen eine Stütze um das Umknicken bei Regen und Wind zu verhindern.

Dahlien, Cannas und Gladiolen kommen wieder von Ihnen am bestimmten Standort in die Erde.



Die Volkshochschule der Landeshauptstadt Düsseldorf bietet Umweltbildungsangebote im VHS-Biogarten im Südpark Düsseldorf an. Gärtnern mit der Natur Umwelt wahrnehmen, Natur erleben, mitmachen, beobachten und ausprobieren. Die Mitglieder der Gartenvereine können sich über den Verein kostenlos zu den Kursen anmelden.

Garten allgemein nachzulesen bei www.bakker.de

Entfernen Sie regelmäßig das Unkraut. Achten Sie jedoch auf die Sämlinge von vorigem Jahr. Geben Sie jungen Bäumen, Sträuchern und Rosen auf Stamm einen kräftigen Stützpfehl.

Kontrollieren Sie die Anbindungen regelmäßig.

Geben Sie jungen Pflanzen bei anhaltender Trockenheit oder bei leichtem Frost regelmäßig Wasser, um ein Austrocknen zu verhindern.

Geben Sie Ihren Rosen bis Mitte Juni monatlich zusätzlich Dünger.

Entfernen Sie die verblühten Blüten der Zwiebeln, sodass sie keine Saat bilden. So können Sie sich im nächsten Jahr wieder an einer prächtigen Blüte erfreuen.

Bearbeiten Sie das Beet mit Kompost, Stallmist und/oder feuchtem Torf.

Kontrollieren Sie im Sommer blühende Zwiebeln aus dem vorigen Jahr auf Schimmel. Entsorgen Sie befallene Zwiebeln.

Gartenarbeiten im Mai



Mai ist der Monat von neuem Leben und üppiger Blüte. Es ist herrlich, im Garten oder auf dem Balkon zu sitzen. Der Frühling ist in vollem Gange. Das bedeutet herrlich die Blüten- und Farbenpracht in Ihrem Garten genießen. Hier finden Sie einige praktische Tipps, womit Sie sich noch lange an Ihrem Garten erfreuen können!

Pflanzen Sie Weinreben jetzt! An einer Süd-mauer oder einem Sichtschutz stehen sie am besten für optimales Wachstum.

Kontrollieren Sie Obstbäume auf beschädigte bzw. kranke Stellen. Machen Sie das Erdbeerbeet gut sauber.

Graben Sie eventuell zu groß gewordene Pflanzen aus und pflanzen Sie die jüngsten Teile neu ein.

Möchten Sie ein Spargelbeet anlegen? Beginnen Sie damit Mitte April.

Ernten Sie jetzt den ersten Rhabarber!

Legen Sie jetzt einen Kräutergarten an! Anis, Fenchel, Petersilie und Bohnenkraut können in die Gartenerde gesät werden. Säen Sie Anis, Fenchel und Dill auch einmal ins Staudenbeet. Ihr diffuses, zartes Blatt und die schönen Blüten werden ein Gewinn für Ihr Beet sein.

Wurzeln, Beete, Sellerie, Porree und Zwiebeln können jetzt gesät werden. Sie machen sich mit den verschiedenen Blattformen und Farben auch hervorragend in Ihrem Zierbeet. Entfernen Sie verblühte Blüten oder Saatkapseln von blühenden Ziersträuchern (Rhododendron und Flieder) indem Sie diese abschneiden. So können Sie sich auch im nächsten Jahr wieder an einer prächtigen Blüte erfreuen!

Kontrollieren Sie Ihre Pflanzen regelmäßig (täglich/wöchentlich) auf Schnecken.

Entfernen Sie die Schnecken, die Sie finden, oder verwenden Sie eine Schneckenfalle oder ein Schneckenbekämpfungsmittel. So schützen Sie die jungen Blätter, die gerade aus dem Boden kommen.

Düngen Sie Ihre Pflanzenbeete, ebenso wie die (Zier-) Sträucher und Hecken. Geben Sie ihnen eine höhere Dosis, sodass die ganze Hecke davon profitieren kann.

Gartenarbeiten im Juni

Der erste echte Sommermonat. Garten und Balkon haben noch die frische grüne Farbe des Frühjahrs, werden aber von Tag zu Tag farbenprächtiger. Im Garten gibt es jetzt viel zu tun, es ist jetzt aber auch die Zeit gekommen, auf einem Platz in der warmen Sonne, all die neuen Düfte und Farben in vollen Zügen zu genießen.

Pflanzen

Pflanzen, in Töpfen gezüchtet (sog. Containerpflanzen), können das ganze Jahr über gepflanzt werden.

Tauchen Sie, bevor Sie Containerpflanzen pflanzen, den Wurzelballen erst in einen Eimer mit Wasser, bis sich dieser vollgesogen hat. Achtung: Niemals in einen zu nassen Boden pflanzen.

Konnten Sie im Herbst keine Rosen oder Sträucher pflanzen, können diese jetzt noch gepflanzt werden. Die Rosen werden diesen Sommer schon in Hülle und Fülle blühen.

Sommerblühende Zwiebeln und Knollen können jetzt noch in die Erde, obwohl es schon reichlich spät ist. Es gibt eine riesige Auswahl zur Ergänzung der ein- und mehrjährigen Pflanzen, wie die bekannten Dahlien, Begonien, Cannas, Gladiolen, aber auch die weniger bekannten Sorten, wie die sehr besondere weiße ‚Hymenocallis Ismene‘, Freesien, Zigeunerblumen, Aronstab, Ranunkeln, Klebschwertel (Ixia) und die sehr lange blühenden, weißen Milchsterne.

Haben Sie noch nicht gesät, dann ist Anfang Juni Ihre letzte Chance, wenn Sie in diesem Jahr noch die überschwängliche Blüte der Einjährigen genießen möchten. Säen Sie diese direkt ins Freiland. Infrage kommen Mohnsorten, Glockenblumen, Astern, Nelken, und nicht zu vergessen die etwas höheren Samenpflanzen wie diverse Sorten Sonnenblumen, Bechermalven, Cosmea, Strohlumen und Kräuter wie Dill, Fenchel und Anis, sicher eine Bereicherung für jedes Beet.

Dieser Monat ist auch geeignet für das Aussäen von Mehrjährigen wie Vergissmännchen, Jungfer im Grünen, Löwenmaul und Glockenblumen. Sie werden oft als Einjährige angeboten, aber da sie

sich selbst aussäen, können Sie diese meistens im nächsten Jahr in Ihrem Garten wiederfinden.

Obst- und Gemüsegartentipps

Haben Sie Ihren Gemüsegarten gedüngt, umgegraben etc., dann können Sie ab Anfang Mai bis Mitte Juli mit dem Säen von diversem Sommergemüse beginnen.

Kontrollieren Sie Ihr Erdbeerbeet auf Unkraut.

Versorgen Sie Erdbeeren (auch die in einem Topf) einmal pro Woche mit Düngemittel (im Gießwasser) mit einem hohen Kaligehalt.

Die ersten Erdbeeren können jetzt geerntet werden. Pflücken Sie diese mit dem Kelch, die Frucht bleibt so länger gut und die Pflanzen schimmeln nicht. Kiwis können ab Mitte Mai bis Ende Juni gepflanzt werden. Pflanzen Sie immer eine männliche Pflanze bei maximal 5 bis 6 weiblichen Pflanzen. Die männliche bestäubende Pflanze sollte nach der Blüte zurückgeschnitten werden.

Ende Juni kürzen Sie die Spitzen der Kiwis ein, so können sich Seitentriebe entwickeln. Im zweiten Jahr nach dem Pflanzen können Sie Seitentriebe horizontal entlang einem Gitter leiten. Daraus entwickeln sich neue Seitentriebe, die Sie über dem 5. Blatt abschneiden.

Einen fruchttragenden Zweig auf 7 Blätter oberhalb der Frucht schneiden. Den ganzen Sommer über diesen Prozess wiederholen. Bei Prunussorten wie Mandel, Kirsche, Pfirsich und Pflaume können Sie für eine reiche Ernte am besten jetzt noch die Anzahl Früchte ausdünnen.

Entfernen Sie bei Birnen im Mai und Juni die eventuelle Nachblüte. So wird einer Infektion mit dem Birnenbrand (Bakterienbrand) vorgebeugt.

Kontrollieren Sie Ihre Apfelbäume wöchentlich auf Mehltau (Triebe mit weißem Puder). Durch das sofortige Wegschneiden befallener Stellen verhindern Sie die Ausbreitung dieser Schimmelkrankheit. Sobald beim Apfel die Blüte vorbei ist, ist die Konkurrenz nicht weit. Die Apfelsägewespe, die Birnengallmücke und die Pflaumensägewespe wollen ihre Eier in die Blütenknospen legen. Die Larven entwickeln sich schnell und greifen den Apfel an. Das Wachstum geht weiter, aber die Folge ist ein ‚wurmstichiger‘ Apfel. Sofort bekämpfen.

Möchten Sie schöne und gesunde Äpfel und Birnen ernten, entfernen Sie jetzt mit Maß zu dicht aufeinander wachsende Früchte. Bei Ribessorten, wie die Rote Johannisbeere, Stachelbeere und Schwarze Johannisbeere, die Sie als Hecke züchten, werden die jungen Triebe, sobald sie 10 bis 20 cm lang sind, eingekürzt. Auf diese Weise hört das starke

Wachsen auf, für das nächste Jahr werden mehr Blütenknospen angelegt.

Kontrollieren Sie alle Beerensorten nahezu täglich auf die Anwesenheit von Raupen (von der Beerensblattwespe). Diese können in ein paar Tagen Ihren ganzen Strauch kahl fressen.

Kräuter können jetzt direkt ins Freiland gesät werden. Haben Sie keinen Kräutergarten? Kein Problem, säen Sie dann zwischen den Pflanzen in Ihren Zierbeeten oder säen Sie in Töpfen oder Kästen. Fast alle Kräuter eignen sich für diverse Anwendungen und geben den Beeten mit ihren besonderen Blattformen eine extra Dimension.

Auch das Säen von Kürbissen und Flaschenkürbissen kann jetzt noch passieren. Lassen Sie die Samen zuvor in einem Behälter mit lauem Wasser aufquellen. Sie werden dann schneller aufkeimen.

Berücksichtigen Sie dabei, dass diese Pflanzen viel Platz für sich in Anspruch nehmen. Wenn Sie diese Pflanzen in Ihrem Beet z.B. entlang Stöcken oder an einem sonnigen Zaun oder einer Pergola in die Höhe leiten, nehmen diese viel weniger Platz ein, und Sie können monatelang diese selbst gezüchtete (Zier) Frucht genießen.

Quellennachweis: Bakker de.

Schulungsveranstaltung für Vereinsvorstände



Auch in diesem Jahr führt der Stadtverband wieder Schulungsveranstaltungen für Vereinsvorstände durch. Die erste Veranstaltung fand am Samstag, 14. März statt und wurde von 48 Vorstandsmitgliedern aus 30 Vereinen besucht.

Die Vereinsvorstände werden zu diesen Schulungen schriftlich eingeladen.

21. März 2015 Dreck-weg-Tag in Düsseldorf

Der KGV Am Stadionweg 1962 e.V. beteiligt sich seit 17 Jahren am Dreck-weg-Tag

Erstmals hat der Verein im Jahre 1999 an dieser Aktion teilgenommen, und es ist schon zur Tradition geworden dies mit dem Angärtnern und Wasseröffnen zu verbinden. Gesäubert wurde um das Gartengelände Am Stadionweg/Stockumer Höfe.



Die Teilnehmer am Dreck-weg-Tag, auch die Kinder waren mit Begeisterung dabei.

Auch KGV Weißdorn ist seit 17 Jahren dabei



Die Mitglieder des KGV Weißdorn säuberten das Gelände rund um die Kleingartenanlage.

Pflanzentauschbörse im Nordpark

Am 28. März 2015 fand die 51. Pflanzentauschbörse im Ballhaus im Nordpark statt.

Beteiligt waren u.a. der Stadtverband der Kleingärtner (vertreten durch den KGV „Am Stadionweg 1962 e.V.“), die Stadtgärtnerei, die ehrenamtlichen Kompostberater/innen der AWISTA, die Verbraucherberatung, der Tauschring, der VHS-Biogarten und der Bienenzuchtverein Kaiserswerth.

Der VHS-Biogarten bot insbesondere Wildpflanzensamen zum Tausch an, sowie vielseitige Informationen zum naturgemäßen Gärtnern und Gelegenheit zu regem Gedankenaustausch.

Die Düsseldorfer Kleingärtner/innen verkauften Kaffee und selber gebackenen Kuchen.

Das Gartenamt/Stadtgärtnerei war mit Blumen-, Kräuter- und Gemüsepflanzen vertreten, die von den Auszubildenden gegen eine Spende abgegeben wurden.



Die „Rotkäppchen“ aus der Stadtgärtnerei (Bild oben) und die Kleingärtnerinnen vom KGV Am Stadionweg 1962 e.V. (Bild unten).

Der Gesamterlös der Veranstaltung in Höhe von **2.370 Euro** geht als Spende an „Neue Bäume für Düsseldorf“.

Versicherungsmerkblatt zum Gruppenversicherungsvertrag (Stand 01.12.2012)

über die Feuer-, Leitungswasser-, Einbruch-Diebstahl-, Beraubungs-, Glasbruch-, Sturm und Vandalismusversicherung von Kleingarten-Pächtern und -Eigentümern (Beitrittsberechtigte), der im **Stadtverband Düsseldorf der Kleingärtner e. V.** zusammengeschlossenen Kleingärtnervereine

Allgemeines

Versicherer..... Landwirtschaflicher Versicherungsverein aG
Kolde Ring 21 48126 Münster

Versicherungsnehmer: Stadtverband Düsseldorf der Kleingärtner e.V

Versicherte.. .. Beigetretene berechnigte Personen (siehe
Überschrift); haben ein eigenes Anspruchsrecht
im Schadenfall.

Versicherungsumfang

1. **Feuerversicherung**
Allgemeine Bedingungen für die Feuerversicherung (AFB 2008 LVM)
 - 1.1 Gegen Brand, Blitzschlag, Explosion, Anprall unbemannter oder bemannter Flugkörper ist das Gartenhaus mit Nebengebäuden (inkl. Gewächshaus) (sowie mit Pergolen, Markisen, Solar- und Satellitenanlagen, Kleintieren) auf dem Kleingartengrundstück unter Berücksichtigung des BKleingG mit 25.000€ (Grundversicherungssumme) und der Inhalt mit 5.000€ (Grundversicherungssumme) versichert. Einfriedungen, Zäune der KG-Anlage, Bäume, Sträucher und Stauden sind nur im Innenbereich mitversichert, **sofern sie in Verbindung mit Laubenbränden vernichtet oder als Einfriedung unbrauchbar werden.**
 - 1.2. Zusätzlich mitversichert sind in der Feuerversicherung Aufräumungs-, Abriss- sowie Feuerlöschkosten bis 100% der Gebäudeversicherungssumme.
 - 1.3. Nach Regulierung eines Totalschadens bleibt das Versicherungsverhältnis bestehen, sofern vom Versicherer und/oder vom Versicherten das Versicherungsverhältnis nicht aufgekündigt wurde.
2. **Leitungswasserversicherung**
Allgemeine Bedingungen für die Leitungswasserversicherung (ALB 2008 LVM)
 - 2.1 Gegen Leitungswasserschäden ist das Gartenhaus mit Anbau und Nebengebäuden mit 25.000€ (Grundversicherungssumme) und deren Inhalt innerhalb der Laube und Anbau mit 5.000€ (Grundversicherungssumme) versichert.
 - 2.2. Wasserverluste bei Rohrbrüchen innerhalb der Laube sind bis 100 m³ (max. 300€) versichert, sofern die Ursache nicht auf Frost zurückzuführen ist.
 - 2.3. Wasserführende Leitungen sind vor Einbruch der kalten Jahreszeit vollständig zu entleeren oder/und ausreichend zu beheizen, um Frostschäden zu vermeiden.
3. **Sturm-Hagelversicherung**
Allgemeine Bedingungen für die Sturmversicherung (ASTB 2008 LVM)
 - 3.1 Gegen Sturmschäden ist das Gebäude mit Anbau und Nebengebäuden (inkl. Gewächshaus) mit 25.000€ (Grundversicherungssumme) und deren Inhalt (Gewächshaus ohne Inhalt) innerhalb der Laube und Anbau mit 5.000€ (Grundversicherungssumme) versichert. Hinweis: Alle versicherten Gebäude müssen in einem Fundament oder vergleichbaren Untergrund verankert sein.
 - 3.2. Außen an der Laube angebrachte und genehmigte Bauteile (z.B. Vordächer und Überdachungen, Markisen und Pergolen, Solar- und Satellitenanlagen, nicht jedoch Zäune oder Sichtschutzzäune) sind bis zu insgesamt € 1.000,- mitversichert.
4. **Einbruchdiebstahlversicherung**
Allgemeine Bedingungen für die Einbruchdiebstahl- und Raubversicherung (AERB 2008 LVM)
 - 4.1 Gegen Einbruch-Diebstahlschäden ist der Laubeninhalt mit € 5.000,- (Grundversicherungssumme) versichert.
 - 4.2. Bei Zerstörung und Beschmutzung (Vandalismus) von versicherten Inhaltsgegenständen nach einem Einbruch innerhalb der Laube wird der entstandene Schaden bis zur Höhe der Inhaltsversicherungssumme ersetzt.
 - 4.3. Schäden am Gebäude, die entstanden sind, um in die Laube zu gelangen, sind bis 1.000 € mitversichert.
5. **Glasbruchversicherung**
Allgemeine Bedingungen für die Glasversicherung (AGIB 2008 LVM)
 - 5.1 Diese erstreckt sich auf die Einfachverglasung, Sicherheits- und Thermopaneverglasung der Laube, Nebengebäude sowie auf Wintergarten- und Verandenverglasung, Türüberdachungen, Frühbeefenster und Gewächshäuser bis 3 qm für die einzelne Glasscheibe.
 - 5.2. Ausgeschlossen sind Dachverglasungen, Kunststoffe, Folien, Aquarien, Hohlgläser und Beleuchtungskörper
6. **Grundversicherung**
 - 6.1 Versicherungsjahr beginnt am 01.12. eines Jahres und endet am 30.11. des Folgejahres. Für Pächter/Eigentümer/Mitglieder die der Versicherung nach dem 01.06. eines Jahres beitreten, beträgt der Beitrag der Grundversicherung die Hälfte des Grundbeitrages. Auch für Beitragsanteile zur Höherversicherung ist ein dementsprechender Teilbeitrag zu entrichten.
 - 6.2. **Jahresbeitrag für die Grundversicherung: € 54,50**
(einschl. der gesetzlichen Versicherungsteuer)
für eine Gesamtversicherungssumme € 30.000,-
 - 6.3. Versicherungssummen für das Gebäude (Neuwert) bei Schäden durch Feuer

zusätzlich in der Feuerversicherung: Aufräum- und Abrisskosten für alle Gefahren	€ 25.000,- € 25.000,-
Leitungswasser	€ 25.000,-
Sturm u. Hagel	€ 25.000,-
Glasbruchversicherung	€ 25.000,-
 - 6.4. für den Inhalt der Laube bei Schäden durch Einbruch/Diebstahl incl. **Vandalismus**

Feuer	€ 5.000,-
zusätzlich in der Feuerversicherung: Aufräum- und Abrisskosten	€ 5.000,- € 5.000,-
Leitungswasser	€ 5.000,-
Sturm/Hagel	€ 5.000,-
Glasbruchversicherung	€ 5.000,-
 - 6.5. **Ab der oben genannten Grundversicherungssumme wird Unterversicherungsverzicht gewährt.**
Es ist zu überlegen, ob der grundsätzlich festgelegte Versicherungsschutz für Laube und Inhalt ausreicht. Falls ein höherer Wert vorhanden ist, ist eine Höherversicherung möglich (siehe hierzu Punkt 7.).
7. **Höherversicherung**
 - 7.1 Für den Fall, dass Laube oder Inhalt einen höheren Wert darstellen, ist eine Höherversicherung abzuschließen. Hierbei ist zu beachten, dass nur laubenüblicher Inhalt versichert ist.
 - 7.2. Beiträge je € 1000,- Höherversicherung

Gebäude	€ 1,50	(max. bis 35.000€)
Inhalt	€ 5,-	(max. bis 10.000€)

 (einschl. der gesetzlichen Versicherungssteuer)



Garten Lauben Versicherungsvermittlungsdienst der VBS Peter Schmid GmbH Vermittlung von LVM-Versicherungen-

8. Entschädigungsleistungen

8.1 Gebäudeversicherung

Ersetzt werden im Schadenfall die Wiederherstellungskosten, höchstens jedoch die Versicherungssumme. Die bedingungsgemäß vorgesehene Neuwertentschädigung bei Totalschäden ist durch § 3 Bundeskleingartengesetz begrenzt. Danach wird maximal der Wert für eine Laube „einfacher Ausführung“ mit einer maximalen Grundfläche von 24 m² ersetzt. Die Grundversicherungssumme in Höhe von € 25.000 für das Gebäude kann auf maximal € 35.000,- erhöht werden. Die Höherversicherung ist zu beantragen (Beitrag siehe Punkt 6.). Bei Totalschaden wird unabhängig von der Wiederherstellung der Betrag ersetzt, der sich nach den jeweils gültigen Richtlinien des Stadtverbandes Düsseldorf der Kleingärtner e. V für die Wertermittlung des Gartenhauses ergibt, maximal die Versicherungssumme. Der Rest wird fällig, wenn die Wiederherstellung durchgeführt oder sichergestellt ist. Vor Zahlung der Restentschädigung sind die Wiederherstellungskosten zu belegen. Einhergehend mit der Wiederherstellung können jedoch angemessene Abschlagszahlungen verlangt werden. Falls ein Wiederaufbau unterbleibt, entfällt die Leistung des Neuwertanteiles. Nach drei Jahren tritt Verjährung ein.

8.2. Inhaltsversicherung

Ersetzt werden im Schadenfall die Wiederbeschaffungskosten von Sachen gleicher Art und Güte (Neuwert), höchstens jedoch die Entschädigungsgrenze. Bei Totalentwendung wird zunächst der Zeitwert ersetzt. Bei Vorlage von Belegen über die Wiederbeschaffung besteht Anspruch auf Regulierung des Wiederbeschaffungspreises. Die Grundversicherungssumme in Höhe von € 5.000 für den Inhalt kann auf maximal € 10.000,- erhöht werden. Die Höherversicherung ist zusätzlich zu beantragen (Beiträge siehe Punkt 6.).

8.3. Reparaturleistungen

Reparaturkosten sind zu belegen, andernfalls werden hierfür Schätzungsbeträge angenommen, Restentschädigungen nach § 8.1 und 8.2 werden erst nach Vorlage von Rechnungen erstattet. Reparaturen sollten nach Möglichkeit durch Eigenleistung oder mit Hilfe von Gartenfreunden vorgenommen werden. Bei Eigenleistung wird das Material und für geleistete Arbeitsstunden z.Zt. € 12,50 pro Std. Ist die Wiederherstellung in Eigenleistung nicht möglich, sind vorzugsweise Handwerksbetriebe zu beauftragen, welche vom Versicherer anerkannt sind.

9. Sondereinschlüsse

9.1 Schäden durch einfachen Diebstahl von Sachen, die zur Gartenbewirtschaftung gehören, wie z. B. Gartenmöbel, Schubkarren und Leitern, Solar- und Satellitenanlagen, sofern diese aufgrund ihrer Sperrigkeit nicht in den Lauben untergebracht werden können, sind bis zu 250€ mitversichert. Diese Teile (nicht Stühle) müssen innerhalb des Gartengrundstückes fest verankert oder angeschlossen werden.

9.2. Einfriedungen und Zäune im Innenbereich der Kleingartenanlage, soweit sie in Verbindung mit Einbrüchen in die Laube vernichtet oder beschädigt werden, sind bis zu € 200 mitversichert.

10. Entschädigungsgrenzen zu

10.1 Radiogeräte und Fernseher nicht aber deren Bild- und Tonträger sind bis insgesamt 350€ je Schadenfall (nicht je Gerät) versichert.

10.2. Elektrische Heimwerkergeräte (Bohrmaschinen, Akkuschauber, Stichsäge, Handkreissäge, und ähnliche Geräte mit max. 200 € je Einzelgerät und 500 € für alle gestohlenen Geräte.

10.3. Stromaggregate sind bis höchstens 500€, ausschließlich in Kleingartenanlagen, ohne öffentliche Stromversorgung der Kleingartenlauben versichert.

11 Ausschlüsse

11.1 Nicht versichert sind/ist:

- 11.1. Bargeld, Urkunden, Sparbücher Wertpapiere, Schmucksachen, Edelsteine, Perlen, Briefmarken, Münzen, Medaillen, alle Sachen aus Gold, Silber oder Platin, Pelze, exklusive Sportkleidung, handgeknüpfte Teppiche und Gobelins, Ölgemälde, Aquarelle, Zeichnungen, Graphiken, Plastiken, sonstige Sachen, die über 100 Jahre alt sind (Antiquitäten), Foto- und optische Geräte, Waffen, Jagdgeräte, Munition, Jagdtrophäen, Geräte der Unterhaltungselektronik außer die in 10.1 genannten, Garten-erzeugnisse (Ernten) und Pflanzen, Vögel und Bienenvölker Kraftfahrzeuge aller Art sowie Fahrräder und deren Anhänger und Wasserfahrzeuge.
- 11.2. Bekleidung, sofern nicht gartenübliche Arbeits- und Freizeitbekleidung.
- 11.3. Gegenstände, die anderweitig versichert sind.
- 11.4. Gegenstände, die nicht dem Versicherten gehören.
- 11.5. Planen aller Art (z.B.: Zelt- LKW-Planen) auf Dächern, Vordächern, etc.

12. Erläuterungen zum Versicherungsschutz

- 12.1 Wir bitten Sie, leicht transportable Teile in der Winterzeit aus den Lauben zu entfernen
- 12.2. Sachen, die sich am Schadentag vorübergehend (bis zu 3 Monaten) in der Laube befunden haben, sind regelmäßig auch über eine Hausratversicherung (Außenversicherung) versichert und sind vorrangig dort zur Schadenregulierung anzumelden.
- 12.3. Regelungen in diesem Merkblatt gehen vor entsprechende Regelungen der jeweiligen Versicherungsbedingungen.

13. Kündigung

- 13.1. Kündigungen durch den versicherten Laubepächter sind entsprechend den mit dem Stadtverband getroffenen Vereinbarungen drei Monate vor Ablauf der Versicherungsperiode möglich. Erfolgt keine Kündigung, so gilt die Versicherung für ein weiteres Jahr als vereinbart.
- 13.2. Im Schadenfall können sowohl der Versicherte als auch der Versicherer auf der Grundlage des § 92 VVG innerhalb von 1 Monat kündigen.

14. Was ist nach Eintritt eines Schadenfalls zu beachten?

- 14.1 Bei Schäden durch Feuer Explosion oder Einbruch-Diebstahl ist unverzüglich Anzeige bei der zuständigen Polizeidienststelle zu erstatten.
- 14.2. Bei Einbruch-Diebstahlschäden ist darüber hinaus der Polizei umgehend eine Aufstellung der entwendeten Sachen einzureichen.
- 14.3. Brandschäden sind zusätzlich sofort dem GLVD (s. unten) zu melden, da gegebenenfalls eine Besichtigung erforderlich ist.
- 14.4. Eine Schadenanzeige (beim Verein/Verband oder GLVD erhältlich) ist vollständig auszufüllen. Es sind alle Unterlagen beizufügen, die als Nachweis zur Höhe des Schadens erforderlich sind (Anschaffungsrechnungen/Quittungen beschädigter/gestohlener Gegenstände, Reparaturkostenbelege). Bei unvollständig ausgefüllten bzw. unleserlichen Formularen kann sich die Bearbeitung wegen der dann erforderlichen Rückfragen verzögern.
- 14.5. Die ausgefüllte Schadenanzeige mit Anlagen ist unverzüglich über den Verein dem Stadtverband einzureichen, welcher die Schadenanzeige mit Bestätigungsvermerk an GLVD weiterleitet.
- 14.6. Bei Ersatz- oder Wiederherstellungskosten von mehr als €500,- sind vorab die Weisungen des Versicherers über den GLVD (s. unten) einzuholen.

Anmerkung:
Zur Abklärung von versicherungsspezifischen Fragen bezüglich des Versicherungsschutzes und zur Abklärung allgemeine Fragen zum Ablauf der Schadenmeldung wenden Sie sich bitte direkt an:

GLVD
Garten Lauben Versicherungsvermittlungsdienst
der VBS Peter Schmid GmbH
-Vermittlung von LVM Versicherungen-
Jahnstr 10, 40215 Düsseldorf 0211/372014 / Fax 0211/372015

Ein Kleingartenverein feiert Geburtstag

Ein halbes Jahrhundert Gartenfreude zwischen Autobahn und Eisenbahn – der KGV Am Dammsteg konnte im letzten Jahr sein 50-jähriges Vereinsjubiläum begehen. Völlig klar, dass dieser Anlass Grund genug war, den Geburtstag ausgiebig zu feiern und der Einladung des Festausschusses am 23. August 2014 in die Gaststätte „Hügel-Klaus“ zu folgen.

Dort erwartete die Gartenfreunde, Freunde und Gäste insbesondere die Ehrung der langjährigen Mitglieder und vor allem der anwesenden Gründungsmitglieder. Und auch für ein ausgiebiges Buffet war ebenso gesorgt wie für Musik und Tanz.

Als besonderes Highlight soll aber neben der Festschrift mit herausragenden Ereignissen des Gründungsjahres 1964 nicht unerwähnt bleiben, dass auch ein Entertainer und – vor allem – Bauchredner engagiert werden konnte, der dem 1. Vorsitzenden Hans Jenschke und der Kassiererinnen Claudia Schmidt Dinge in den Mund legte, die die beiden unter „normalen Umständen“ sicher nie ausgesprochen hätten, was nachfolgendes Foto nur unzureichend unter Beweis stellt.

Alles in allem ein gelungener Abend, für den sich der aktuelle Vorstand nochmals herzlich beim Festausschuss für sein Engagement bedankt und an den die anwesenden Gartenfreunde sicherlich noch lange gerne zurückdenken werden.



Stefphanie und Werner Schulte (li. u. re.) übergaben den Betrag von 830 Euro an die ehrenamtl. Helferinnen Christine Wallenborn und Uschi Sehlbach.

Frühlingszeit, Pflanzzeit!



Oerschbachstr. 146
40591 Düsseldorf
Tel.: 0211 737796-0

Fleher Straße 121
40223 Düsseldorf
Tel.: 0211 9304528

Hier blüht das Leben!



Von den Düsseldorfer Kleingärtnern, den Vereinen und dem Stadtverband Düsseldorf wurden insgesamt 2.070 Euro als Baumspende für Düsseldorf gespendet.

Herzlichen Dank an alle Spender!



Stadtverband der Schwelmer Kleingartenvereine

Jahreshauptversammlung der Gartenfreunde e.V. Schwelm

Im gut besuchten Vereinshaus der Gartenfreunde in der Graslake hatte man sich zur Jahreshauptversammlung am 30. Januar 2015 eingefunden.

Unter Top 3 standen nach Begrüßung und Bericht des Vorsitzenden Ehrungen an.

Geehrt wurden für 40 Jahre Mitgliedschaft die Eheleute Inge und Jörg Schleicher, Eheleute Liesel und Heinz Georg Thier. 25 Jahre Mitgliedschaft Ingrid und Dieter Ladage und das Mitglied Lothar Martel. Ihnen wurde als Anerkennung eine Urkunde und ein Blumenstrauß überreicht.

Des weiteren standen Wahlen an: 1 Vorsitzender und Restzeit für den verstorbenen Kassierer Michael Wedermann. Roland Bald wurde in seinem Amt als 1. Vorsitzender bei nur zwei Enthaltungen für weitere 4 Jahre in seinem Amt bestätigt. Als neue Kassiererin wurde Frau Gabriele Makris einstimmig mit einer Enthaltung gewählt. Für dieses sicher nicht immer leichte Amt, Frau Makris alles Gute.

Im Laufe der Versammlung wurden die Gartentermine für das Jahr 2015 noch einmal bestätigt.

Der Vorsitzende wies in seinem Schlusswort noch einmal darauf hin, dass das Lesen der Informationen in den Aushängekästen zur Pflicht des Kleingärtners gehöre.

Allen Gartenfreundinnen und Gartenfreunden für die im abgelaufenen Gartenjahr geleistete Arbeit, ein herzliches Dankeschön, möge die Hilfe im Gar-

tenjahr 2015 bei allen Veranstaltungen genauso tatkräftig sein.

Mit diesen Worten schloss der 1. Vorsitzende die Versammlung.



Im Bild von links nach rechts:

Frau Inge Schleicher, Roland Bald, Jörg Schleicher, Frau Liesel Thier, Heinz Georg Thier, Frau Ingrid Ladage, Dieter Ladage und Lothar Martel.

— ANZEIGE —

Begleitung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen mit lebensverkürzender Erkrankung, ihren Eltern und Geschwistern

Ambulanter Kinderhospizdienst Düsseldorf
 Nord Carree 1
 40477 Düsseldorf
 Tel. 02 11/513 691 80
 duesseldorf@deutscher-kinderhospizverein.de
 www.akhd-duesseldorf.de

www.deutscher-kinderhospizverein.de

Deutscher Kinderhospizverein e.V.

Kostenlose Informationen,
Musterlaubenbesichtigung und
persönliche Beratung von:
ROSENTHAL-HOLZHAUS
Dieselstr. 1, 42781 Haan
tel.: 02129-93970
rosenthal-holzhaus@t-online.de

Über 50 Jahre
HAANER GARTENHAUS

HAANER GARTENHAUS



Gartenläuben
Gerätehäuser
Vereinsheime
Sonderfertigungen



www.haaner-gartenhaus.de



Besuchen Sie uns auch im Internet:
www.kleingaertner-duesseldorf.de



Volkshochschule
Landeshauptstadt Düsseldorf



Umweltbildungsangebote
im VHS-Biogarten im Südpark
in Düsseldorf

2015



Gärtnern mit der Natur
Umwelt wahrnehmen, Natur erleben,
mitmachen, beobachten, ausprobieren

Veranstaltungen mit der VHS im VHS-Biogarten im Südpark

**Termine und Themen erfragen
Sie bitte beim Stadtverband**

Für Mitglieder von Vereinen, die dem
Stadtverband angeschlossen sind,
übernimmt der Stadtverband **für
einen Teil der Veranstaltungen** die
Kursgebühren.

**Anmeldungen nur über den
jeweiligen Verein beim
Stadtverband Düsseldorf.**

**Die nächste Pflanzentauschbörse
findet am Samstag, 26. September 2015,
von 13 bis 16 Uhr im Südpark statt.**

Versicherungsschutz für Pächter, Vereine und Verbände

Pächter

Für Vereins- und Verbandsmitglieder bieten wir

- Laubversicherung zum Neuwert für Laube und Inhalt
- Unfallversicherung

Vereinsvorstand

Für Vorstände von Vereinen und Verbänden bieten wir

- Dienstfahrten-Kaskoversicherung
- Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung

Verein / Verband

Für Vereine und Verbände bieten wir

- Vereinsheim-Versicherung
- Vereins-Haftpflichtversicherung
- Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung



Haben Sie Fragen?
Wir beraten Sie gern - auch zu weiteren Versicherungsthemen!



Vereinshausversicherung

Gebäude

Feuer-, Leitungswasser-, Sturm- und Hagelversicherung zum Neuwert

Versicherungssumme	Prämie pro Jahr
25.000,- €	92,20 €
35.000,- €	129,00 €
50.000,- €	184,40 €
75.000,- €	276,60 €
100.000,- €	368,70 €
125.000,- €	460,90 €

Inventar

Feuer-, Leitungswasser-, Sturm-, Hagel-, Einbruch-, Diebstahl- und Vandalismusversicherung zum Neuwert

Versicherungssumme	Prämie pro Jahr
5.000,- €	73,30 €
10.000,- €	146,40 €
15.000,- €	219,70 €
20.000,- €	292,80 €
25.000,- €	366,00 €
30.000,- €	439,30 €

Alle Prämien verstehen sich inklusive Versicherungssteuer.

Kooperationspartner des Stadtverband Düsseldorf der Kleingärtner e.V.



GLVD Gartenlauben VersicherungsVermittlungsDienst der
VBS Peter Schmid GmbH
Jahnstraße 10 · 40215 Düsseldorf
Telefon 02 11 / 37 20 14 · eMail info@glvd.de